

**Entgelte für die Nutzung der Netzinfrastruktur**  
**Bezirksverband Kraftwerk Köhlgartenwiese**

gültig ab: 01. Jan 2013

Die Entgelte bestehen aus Netznutzung, Messung, Messstellenbetrieb und Abrechnung zzgl. KWKG, Umlage § 19 StromNEV, KA, Haftungsumlage und MwSt.

**Netznutzungsentgelt für Kunden mit Lastgangmessung**

Entnahmestelle	b < 2.500 h/a		b >= 2.500 h/a	
	Euro/kW/a	Ct/kWh	Euro/kW/a	Ct/kWh
Mittelspannung	14,89	3,68	90,15	0,67
Umspannung MS/NS	19,39	4,38	102,86	1,04
Niederspannung	29,38	4,88	94,65	2,27

Monatsleistungspreise auf Anfrage.

**Blindstrom**

Übersteigt der Bezug von Blindarbeit im Abrechnungszeitraum 40% der gleichzeitig übertragenen Wirkarbeit (entspr.  $\cos \phi = 0,93$ ), so ist die zusätzlich bezogene Blindarbeit zu vergüten.  
 Der Preis für die Lieferung beträgt in allen Spannungsebenen 1,10 ct/kvarh - netto -.

**Entgelt für die Reservenetzkapazität bei Ausfall der Eigenerzeugung**

	bis 200 h	200 bis 400 h	bis 600 h
	Euro/kW/a	Euro/kW/a	Euro/kW/a
Mittelspannung	37,23	44,68	52,12
Umspannung MS/NS	48,49	58,18	67,88
Niederspannung	73,46	88,15	102,84

Zur Absicherung des Ausfalles einer Erzeugungsanlage kann für den Zeitpunkt und den Umfang des Reservestrombezuges eine Reserve-Netzkapazität bestellt werden. Die Reserve-Netzkapazität kann bis zur Höhe der Engpassleistung der Erzeugungsanlage pro Jahr bestellt werden.

**Entgelte für Kunden ohne Leistungsmessung**

Kleinkunden ohne Bedarfsartendifferenzierung / SLP	netto
Arbeitspreis	6,13 ct/kWh
Grundpreis	15,00 Euro/a

Elektro-Speicherheizungen	netto
Arbeitspreis	3,10 ct/kWh
Grundpreis	7,50 Euro/a

Wärmepumpen	netto
Arbeitspreis	3,10 ct/kWh
Grundpreis	7,50 Euro/a

Kommunalrabatt	netto
Arbeitspreis	5,52 ct/kWh
Grundpreis	13,50 Euro/a

**Entgelte für Messstellenbetrieb, Messung und Abrechnung**

**Kunden mit Leistungsmessung**

	Messstellenbetrieb	Messung	Abrechnung
	Euro/a	Euro/a	Euro/a
mittelspannungsseitig	686,72	232,00	94,68
niederspannungsseitig	384,20	232,00	94,68

Die Preise verstehen sich zzgl. 19 % Umsatzsteuer.

Bei leistungsgemessenen Kunden werden 12 Vorgänge für Messung und Abrechnung pro Jahr fällig.

**Kunden ohne Leistungsmessung**

	Messstellenbetrieb	Messung	Abrechnung
	Euro/a	Euro/a	Euro/a
Eintarifzähler	8,55	2,45	7,89
Zweitartfzähler	17,85	2,45	7,89
Zähler nach §21b EnWG	31,00	2,45	7,89
Schaltgerät	14,50		

Bei nicht leistungsgemessenen Kunden wird standardmäßig je ein Vorgang (Messung / Abrechnung) pro Jahr verrechnet.

Auf Wunsch des Kunden kann eine Messung / Abrechnung halbjährig, vierteljährig oder monatliche erfolgen.

Dadurch erhöhen sich die Vorgänge auf 2, 4 bzw. 12.

**KA**

Die Höhe der Konzessionsabgabe richtet sich nach der jeweils gültigen Konzessionsabgabenverordnung (KAV) und nach den mit der betreffenden Gemeinde bzw. Stadt vereinbarten Abgabesätzen.

Diese sind im Einzelnen:

bei Entnahmen von Tarifkunden: 1,32 ct/kWh

bei Entnahmen von Tarifkunden in Schwachlastzeit: 0,61 ct/kWh

bei Entnahmen von Sondervertragskunden<sup>1) 2)</sup>: 0,11 ct/kWh

1) Letztverbraucher mit Entnahmen aus dem Niederspannungsnetz, die nicht mindestens zwei Monate des Abrechnungsjahres eine Leistung von 30 kW überschreiten und deren Jahresverbrauch nicht mindestens 30.000 kWh beträgt, gelten im Sinne der KAV nicht als Sondervertragskunden.

2) Liegt der durchschnittliche Bezugspreis je Kilowattstunde inklusive Steuern und Abgaben, jedoch ohne Umsatzsteuer bei Letztverbrauchern unter dem Grenzpreis, ist keine Konzessionsabgabe zu entrichten. Maßgeblich sind die vom statistischen Bundesamt jeweils für das vorletzte Kalenderjahr veröffentlichten Durchschnittserlöse ohne Umsatzsteuer.

**KWKG / § 19 StromNEV**

Letztverbrauchskategorien	KWKG	§ 19 Umlage
	Ct/kWh	Ct/kWh
A bis 100.000 kWh je Abnahmestelle	0,126	0,329
B > 100.000 kWh und nicht Gruppe C	0,060	0,050
C > 100.000 kWh stromintensiv *	0,025	0,025

Die Aufschläge gemäß Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz richten sich nach den aktuellen Veröffentlichungen der ÜNB.

Die Aufschläge gemäß § 19 Absatz 2 StromNEV (§19 Umlage) erfolgt durch die aktuellen Veröffentlichungen der ÜNB.

\* produzierendes Gewerbe, schienengebundener Verkehr oder Eisenbahninfrastruktur mit Stromkosten im Vorjahr > 4 % des Umsatzes nach § 9 Abs. 7 Satz 3 KWKG-G

**Offshore Haftungsumlage**

Letztverbrauchskategorien	Offshore Haftungsumlage
	Ct/kWh
1 bis 1.000.000 kWh je Abnahmestelle	0,250
2 > 1.000.000 kWh und nicht Gruppe 3	0,050
3 > 1.000.000 kWh stromintensiv **	0,025

Die Aufschläge gemäß § 17f EnWG (Entwurf) erfolgt durch die aktuellen Veröffentlichungen der ÜNB.

\*\* produzierendes Gewerbe mit Stromkosten im Vorjahr > 4 % des Umsatzes nach § 17f EnWG (Entwurf)